

## 2. Neudruck

### Antrag

der CDU-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Zukunft des Schienenpersonennahverkehrs im Land Brandenburg sicherstellen**

Bei der Besprechung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefs der Länder am 24. September wurden neben der Einigung bei den asylpolitischen Themen auch eine Vereinbarung über die Regionalisierungsmittel erzielt.

Im Ergebnis wurde dabei die Höhe der Regionalisierungsmittel auf 8,0 Milliarden Euro im Jahr 2016 sowie eine jährlichen Dynamisierung von 1,8 Prozent festgelegt. Dies wurde verbunden mit dem von der Verkehrsministerkonferenz beschlossenen „Kieler Schlüssel“ zur Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bundesländer.

Damit stünden trotz einer erheblichen Erhöhung der von der Bundesregierung insgesamt bereit gestellten Regionalisierungsmittel bis zum Jahr 2030 rund 650 Millionen Euro weniger für den Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg zur Verfügung.

#### **Der Landtag stellt fest:**

Diese Kombination aus Höhe und Dynamisierung der Regionalisierungsmittel und Verteilung per „Kieler Schlüssel“ bedeutet insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer milliardenschwere Zuweisungsverluste. Durch das vom Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke maßgeblich mitverhandelte Ergebnis wird der Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg massiv gefährdet.

#### **Der Landtag möge daher beschließen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- dem Landtag zu den Umständen der Einigung über die Regionalisierungsmittel am 24. September zeitnah Bericht zu erstatten und dabei insbesondere zu erklären, weshalb der Ministerpräsident in Vertretung des Landes Brandenburg einer Vereinbarung zustimmen konnte, welche die Mobilität im Land Brandenburg in den kommenden fünfzehn Jahren nachhaltig bedroht,
- zu berichten, welche Auswirkungen nach Ansicht der Landesregierung bei einer Umsetzung der beschlossenen Einigung (8 Mrd. Regionalisierungsmittel, 1,8 Prozent Dynamisierung, Kieler Schlüssel) auf den Schienenpersonennahverkehr in Brandenburg zu erwarten wären,

- darzulegen, wie die Landesregierung beabsichtigt, in den anstehenden Verhandlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe noch eine Veränderung der Mittelverteilung zum Vorteil des Landes Brandenburg herbeizuführen,
- sicherzustellen, dass die Regionalisierungsmittel zukünftig wie vom Bundesgesetzgeber vorgesehen in die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs fließen und nicht für Busverkehre zweckentfremdet werden,
- zu garantieren, dass ausbleibende Regionalisierungsmittel in Zukunft aus landeseigenen Haushaltsmitteln ausgeglichen werden, um gravierende Einschnitte im Mobilitätsangebot im Land Brandenburg zu verhindern.

### **Begründung:**

Die Verkehrsminister der Bundesländer haben in der Verkehrsministerkonferenz in Kiel im Oktober 2014 beschlossen, eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 8,5 Mrd. verbunden mit einer Dynamisierung von 2 Prozent anzustreben. Zusätzlich wurde eine Neuverteilung dieser Mittel innerhalb der Gruppe der Bundesländer beschlossen, welche sich am sogenannten „Kieler Schlüssel“ orientieren sollte.

Im Rahmen des Gesprächs der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 24. September wurde dann ein Kompromiss gefunden, welcher die Höhe der Regionalisierungsmittel auf 8 Mrd. sowie die Dynamisierung auf 1,8 Prozent festlegte und zur Verteilung ebenfalls den „Kieler Schlüssel“ heranzog. Durch diese von den Regierungschefs der Länder ausgehandelte Einigung ergäben sich bis 2030 Zuweisungsverluste für die ostdeutschen Bundesländer in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro.

Für das Land Brandenburg stünden dadurch bis zum Jahr 2030 insgesamt etwa 650 Mio. Euro weniger an Regionalisierungsmitteln zur Verfügung. Der Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke war als Vorsitzender der Konferenz der Ministerpräsidenten unmittelbar und federführend an den Verhandlungen am 24. September 2015 beteiligt. Angesichts der erheblichen Zuweisungsverluste muss der Ministerpräsident erklären, weshalb er diesem Verhandlungsergebnis zugestimmt hat.

Im Land Brandenburg werden derzeit für die Finanzierung des üÖPNV aus Regionalisierungsmitteln rund 70 Mio. Euro verwendet, obwohl laut Regionalisierungsgesetz diese Mittel „insbesondere“ dem Schienenpersonennahverkehr zu Gute kommen sollen. Angesichts der drohenden Zuweisungsverluste muss diese zweckwidrige Verwendung der Mittel mit Ausnahme von Schienenersatzverkehren gestoppt werden und eine Finanzierung der Busverkehre durch Landesmittel erfolgen.

Um weitreichende Kürzungen im landesweiten Mobilitätsangebot zu vermeiden, muss sich die Landesregierung ebenfalls dazu bekennen, die drohenden Zuweisungsverluste gegebenenfalls durch eigene Haushaltsmittel auszugleichen.